

Auftraggeber UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH
 Gustav-Kirchhoff-Straße 10
 D-67098 Bad Dürkheim
 QM-Nr.: 49 02 0751211

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell U1
 Typ U1 656
 Radgröße 6,5 J x 16 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
V7	U1 656 V7 / ohne Ring	5/100/57,1	39	615	2025	10/2012
O8	U1 656 O8 / ohne Ring	5/105/56,6	39	615	2025	10/2012
F5	U1 656 F5 / ohne Ring	5/108/63,4	50	720	2060	10/2012
V2	U1 656 V2 / ohne Ring	5/112/57,1	33	720	2165	10/2012
V2	U1 656 V2 / ohne Ring	5/112/57,1	42	720	2165	10/2012
V2	U1 656 V2 / ohne Ring	5/112/57,1	46	720	2165	2/2013
V2	U1 656 V2 / ohne Ring	5/112/57,1	50	720	2060	10/2012
B8	U1 656 B8 / Z13 Ø70-60,1	5/114,3/60,1	40	720	2165	10/2012
B8	U1 656 B8 / Z13 Ø70-60,1	5/114,3/60,1	45	720	2165	10/2012
B8	U1 656 B8 / Z12 Ø70-64,1	5/114,3/64,1	40	720	2165	10/2012
B8	U1 656 B8 / Z12 Ø70-64,1	5/114,3/64,1	45	720	2165	10/2012
B8	U1 656 B8 / Z11 Ø70-66,1	5/114,3/66,1	40	720	2165	10/2012
B8	U1 656 B8 / Z11 Ø70-66,1	5/114,3/66,1	45	720	2165	10/2012
B8	U1 656 B8 / Z10 Ø70-67,1	5/114,3/67,1	33	720	2165	10/2012
B8	U1 656 B8 / Z10 Ø70-67,1	5/114,3/67,1	40	720	2165	10/2012
B8	U1 656 B8 / Z10 Ø70-67,1	5/114,3/67,1	45	720	2165	10/2012
G5	U1 656 G5 / ohne Ring	5/115/70,2	41	720	2165	10/2012
W1	U1 656 W1 / Z72 Ø72,5-67,1	5/120/67,1	33	720	2165	10/2012
W1	U1 656 W1 / ohne Ring	5/120/72,6	33	720	2165	10/2012

Kennzeichnung

KBA-Nummer 49091
 Herstellerzeichen Uniwheels (Firmenlogo)
 Radtyp und Ausführung U1 656 (s.o.)
 Radgröße 6,5Jx16H2
 Einpreßtiefe ET (s.o.)
 Gießereikennzeichen UPP ww. UAP
 Herkunftsmerkmal Made in Europe
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/120	33	720	2165
5/112	33	720	2165
5/100	39	615	2025
5/105	39	615	2025
5/112	42	720	2165
5/112	46	720	2165
5/112	50	720	2060
5/114,3	33	720	2165
5/108	50	720	2060
5/114,3	45	720	2165

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	185/60R16	33	720
5/114,3	185/60R16	45	720
5/100	175/55R16	39	615
5/108	185/60R16	50	720
5/112	185/60R16	50	720
5/115	185/60R16	41	720

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/108	235/60R16	50	720

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 8,557 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lamsheim, ab Oktober 2012 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	08.11.2012
	mit Änderung vom	06.08.2013
Zentrierringzeichnung	1303-09	04.12.1991
	mit Änderung vom	27.05.2014
Zentrierringzeichnung	3206-02	16.04.2009
	mit Änderung vom	13.08.2009
Befestigungsmittelzeichnung	3015-01	29.05.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3017-01	03.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	2543-02	03.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3018-01	03.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3005-01	07.05.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3004-01	07.05.2008
Befestigungsmittelzeichnung	1549-02	22.06.1995
	mit Änderung vom	04.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	1548-02	22.06.1995
	mit Änderung vom	06.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	2677-02	11.09.2006
	mit Änderung vom	04.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	2678-02	11.09.2006
	mit Änderung vom	04.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3023-03	05.06.2008
	mit Änderung vom	25.06.2010
Befestigungsmittelzeichnung	3024-01	06.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3025-01	09.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	1732-02	31.01.2002
	mit Änderung vom	29.05.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3810-02	06.09.2012
	mit Änderung vom	25.10.2012
Nabenkappenzeichnung	2107-02	28.02.2003
	mit Änderung vom	16.12.2004
Radzeichnung	3778-06	03.05.2012
	mit Änderung vom	29.01.2014
Radzeichnung	3779-10	04.05.2012
	mit Änderung vom	28.01.2014
Radzeichnung	3780-06	03.05.2012
	mit Änderung vom	29.01.2014
Befestigungsmittelzeichnung	3684-01	03.11.2011
Beschreibung	-	30.03.2015
Verwendungen	Anlage 1 bis 19	

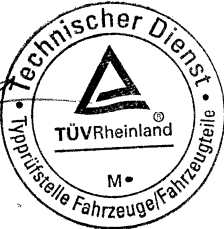
Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 27. Juli 2016

S. Blauth



Blauth

00254441.DOC



Pflegehinweise für RIAL Leichtmetallfelgen

Herzlichen Glückwunsch zum Kauf Ihrer RIAL Leichtmetallfelgen! Damit Sie lange Freude daran haben, beachten Sie bitte die folgenden Pflegehinweise. Einflüsse wie Bremsstaub, Schmutz, Feuchtigkeit, Salz und Steine lassen sich nicht vermeiden, aber ihre Auswirkung auf die Felgen lässt sich durch sorgfältige Pflege beseitigen oder minimieren.

REINIGUNGSINTERVALLE

Bleiben Verschmutzungen längere Zeit auf der Felge haften, kann dies zu Dauerschäden führen. Deshalb empfehlen wir Reinigungsintervalle von höchstens zwei Wochen. Dabei sollten die Räder außen und innen gründlich von allen Verschmutzungen befreit werden. In der Winterzeit sollten die Felgen einmal pro Woche gereinigt werden. Kleine Lackschäden sind unbedingt sofort mit Klarlack auszubessern, um eine unterwandernde Korrosion zu vermeiden.

REINIGUNGSMITTEL

Warmes Wasser mit Spülmittel oder Auto-Shampoo sind die Mittel der Wahl. Sollten Sie sich für Felgenreiniger entscheiden, beachten Sie unbedingt die Herstellerangaben und die vorgegebene Einwirkzeit. Verzichten Sie auf säure-, laugen- oder alkoholhaltige Reinigungsmittel, da diese den Lack und eventuell auch das Bremssystem in Mitleidenschaft ziehen können.

REINIGUNGSTIPPS

- Um ein Eintrocknen des Reinigers zu vermeiden, sollten die Felgen bei der Reinigung kalt sein
- Verwenden Sie nur saubere und weiche Schwämme oder Bürsten
- Aggressive Reinigungsgegenstände und -mittel wie Stahlwolle oder Scheuersand sind bei einer Reinigung von Leichtmetallfelgen fehl am Platz
- Falls Sie sich für einen Felgenreiniger entscheiden, überschreiten Sie auf keinen Fall dessen maximale Einwirkzeit
- Nach dem Reinigungsvorgang ist der Reiniger gründlich abzuwaschen
- Zu einer sorgfältigen Reinigung gehören immer auch die Innenseiten
- Bessern Sie Lackschäden sofort aus, um Oxidation zu verhindern
- Mit handelsüblicher Felgenversiegelung sorgen Sie im Übrigen für zusätzlichen Schutz, aber auch hier sind unbedingt die Herstellerangaben zu beachten.
- Autowaschanlagen mit härteren Bürsten sollten Sie meiden

Die Nichtbeachtung dieser Pflegehinweise führt nicht zum generellen Verlust der Garantieansprüche, kann aber zu Beschädigungen der Leichtmetallfelgen führen, die nach den vorstehenden Garantiebedingungen nicht unter die Garantie fallen.

GARANTIEAUSFALL BEI DER SO GENANTEN „OPTISCHEN RADAUFBEREITUNG“!

Einige Werkstätten bieten eine optische Rad- oder Felgenaufbereitung an und versprechen damit Schäden am Rad zu reparieren. Dieser Vorgang ist ein schwerer Eingriff in die Beschaffenheit und Festigkeit einer Felge, z.B. durch spanende Verfahren oder starke Erhitzung, und führt deshalb zum **Erlöschen der Garantie!** Aus Sicherheitsgründen raten wir dringend von der optischen Radaufbereitung ab.

UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH
Gustav-Kirchhoff-Str. 10
67098 Bad Dürkheim
Germany

Verkauf

Tel.: +49 6322 9899 - 6000
Fax: +49 6322 9899 - 6001